



## Die Kunst der Risikoabdeckung von Anwaltskanzleien

### *Geschätzte Entscheidungsträger*

*Anwaltskanzleien sind mit speziellen Herausforderungen beim Versicherungsschutz konfrontiert. Vorab steht natürlich die Berufs-Haftpflichtversicherung. Eine Marktanalyse der argenius zeigt, dass bei vielen Kanzleien das Basisrisiko eher zu tief und die Verwaltungsratsmandate (auch Outside Directorship/ODL) zu hoch versichert sind. Teilweise fehlen relevante Deckungsbausteine wie «Ansprüche im Zusammenhang mit Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen» und oft deckt der Versicherungsschutz nicht sämtliche Tätigkeiten der Anwaltskanzlei ab, da eine grundlegende und regelmässige Aufnahme der Tätigkeiten aller Anwälte fehlt.*

*Weitere Risiken, denen oft zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, sind «Cyber-Risks», «Crime/Vertrauensschäden» und allenfalls «Entführung/Lösegeldforderungen».*

*Im Bereich der Personenversicherungen werden vor allem bei Partner teilweise Pläne ausserhalb der BVG-Richtlinien abgeschlossen. Wir haben sowohl zu hohe Pläne (Gefahr von persönlichen Nachsteuern) wie auch zu tiefe Pläne (Wahlpläne betreffend versichertem Lohn) gesehen. Die effektiven Löhne sind in den Personenversicherungen ausserdem oft ungenügend abgedeckt.*

*Als Ergebnis unserer Erfahrung, wie auch der Marktstudie, nimmt der nachstehende Artikel einige der kritischen Aspekte auf und kommentiert die Ergebnisse. Wir wünschen Ihnen einerseits eine interessante Lektüre und empfehlen natürlich die verschiedenen Erkenntnisse auch im eigenen Unternehmen zu spiegeln.*



Urs Bürger  
Geschäftsführer  
argenius Risk Experts AG



## Die Berufs-Haftpflichtversicherung

Die Grunddeckung umfasst bei allen Anbietern eine Reihe von typischen Anwaltstätigkeiten. Aber Achtung: Viele Tätigkeiten müssen separat angegeben werden, auch wenn der Versicherer diese dann kostenlos in Deckung nimmt. Einige Beispiele hierfür sind: Escrow Agents, Patentanwalt, Finanzintermediär, Family Office Services oder Datenschutzbeauftragter. Die Anwaltskanzlei kommt nicht darum herum, eine detaillierte Aufnahme zu tätigen. Ein Hilfsmittel hierfür hat argenius erstellt. Die Liste enthält sämtliche mögliche Tätigkeiten vertikal und die Anwälte horizontal, so dass eine saubere Aufnahme möglich ist und die Geschäftspartner auch einen Überblick über alle Tätigkeitsbereiche in den Händen halten.

Die Versicherungssumme der Grundversicherung beträgt im Durchschnitt bei mittelgrossen Anwaltskanzleien CHF 30 Mio., was sicher auch das Minimum des Bedarfs darstellt. Oft wird allerdings nur eine Einmaldeckung pro Jahr abgeschlossen, womit ein zweiter Fall im Jahr nicht mehr gedeckt wäre. Umgekehrt verhält es sich bei den Verwaltungsratsmandaten, die im Durchschnitt bei CHF 20 Mio. versichert sind, was hoch ist. Die meisten Firmen versichern für all Ihre Organe zusammen (eigene D&O-Versicherung) nur zwischen CHF 5 Mio. und CHF 10 Mio. Hier besteht also Prämie einsparungspotenzial.

Einige von uns analysierten Anwaltskanzleien haben auch ein Honorarvolumen mit USA/Kanada resp. basierend auf angelsächsischem Recht. Eine Deckung besteht hier nur, sofern der entsprechende Einschluss gemacht wird.



## Cyber Risks, Vertrauensschäden und Kidnapp & Ransom

Anwälte sind zweifellos im Besitz von «heiklen Daten» (ähnlich den Treuhändern oder Wirtschaftsprüfern) und sie unterstehen damit den entsprechenden Datenschutzverordnungen in der Schweiz, EU (Europäischen Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) oder der entsprechenden US-Gesetzen. Auch die Schweiz wird hier ihre Gesetzgebung in Kürze verschärfen. Datenverluste, beispielsweise durch Hackerangriffe, führen demnach neu fast kausal zu einer Haftung, samt öffentlich-rechtlicher Busse (hierzu auch unser Kunden-Fachartikel Nr. 3 und Nr. 4 unter <http://www.argenius-experts.ch>).

Hackerangriffe können aber auch zu Erpressung oder zu einem Breakdown der IT-Systeme mit entsprechendem Unterbruch führen. All diese Ereignisse führen zu Dritt- oder Eigenschäden. Die Cyber-Risk-Deckung ist deshalb für jede Anwaltskanzlei ein «Muss».

Unterschiedlich werden die Risiken von Vertrauensschäden beurteilt. Etwa die Hälfte der Anwaltskanzleien haben diese Deckung. Beispiele hierfür sind «Phishing-Attacken», aber auch Anwälte, die Aufträge «in die eigene Tasche» abrechnen oder Unterschlagungen bei Vermögensverwaltungsaufträgen (z.B. bei Willensvollstreckungs- oder Liquidations-Aufträgen). Die Wahrscheinlichkeit eines Risikos wird unterschiedlich wahrgenommen. Was aber zu beachten ist, ist die Kunden-Haftung auf dem Namen der Kanzlei.

Beim Risiko der Entführung/Lösegeldforderung steht einerseits das Lösegeld selbst im Fokus, aber auch die Verhandlungskompetenz eines professionellen internationalen Teams, das bei Versicherungsschutz sofort in Aktion tritt. Wir kennen kein Unternehmen, das für einen solchen Fall einen Notfallplan hat. Entsprechend wichtig ist die sofortige Unterstützung.



## Pensionskassenlösungen

Es gilt die Interessen der Belegschaft aber auch die – oft unterschiedlichen – Interessen der Partner unter einen Hut zu bringen. Oft wird dies nicht innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen gemacht, was im Falle einer Steuer-Revision oder im Streitfall bei Ausscheiden eines Partners zu Problemen – ja sogar zu rechtlichen Auseinandersetzungen führt. Ein weiterer oft gesehener Schwachpunkt ist die ungenügende Abdeckung der Renten bei Unfall. Nicht selten wird in den Pensionskassenplänen die UVG-ergänzende Unfalldeckung vergessen, was im Rentenfall dazu führt, dass lediglich 80% vom UVG-Maximum (CHF 148'200) versichert ist.



## Schlusswort

Die Abdeckung der Risiken und Eigenheiten von Anwaltskanzleien braucht viel Erfahrung. Gerade bei den grundsätzlich sorgfältig arbeitenden Anwaltskanzleien ist das eigene Versicherungs-Portefeuille oft verwaist oder ein Anwalt kümmert sich als «Nebenaufgabe» um den ganzen Katalog von firmeneigenen Risikofragen. Es braucht einen professionellen Coach/Berater, soll nicht wegen eines nicht durchdachten Ereignisses am Schluss eine ganze Kanzlei untergehen.

Argenius – als ehemalige Spin off-Gesellschaft eines grossen Wirtschaftsprüfungs-Unternehmens – hat die Risiken vieler Anwaltsbüros im Detail analysiert. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn Sie von diesen Erkenntnissen profitieren wollen. Auch die Marktanalyse «Berufs-Haftpflicht» präsentieren wir Ihnen in einem Erstgespräch unverbindlich und kostenlos.

Januar 2020

Urs Burger  
Geschäftsführer  
argenius Risk Experts AG

© argenius Risk Experts AG